

Frauenfeld,  
26. September 2014

## MEDIENMITTEILUNG der FDP-Fraktion

---

### Motion Volksschule ohne Parallelgesellschaft

**Nächsten Montag diskutiert der Grosse Rat über die Motion „Volksschule ohne Parallelgesellschaft“. Sie verlangt die Ergänzung unseres Volksschulgesetzes mit der Bestimmung, wonach die Schulgemeinden im Rahmen einer Kleiderordnung Vorschriften erlassen können.**

Mit der Erheblicherklärung will der Regierungsrat die Verantwortung für eine brisante Frage in die Hände der Schulgemeinden übergeben. Die Motion verlangt die Ergänzung des Volksschulgesetzes, damit ein Verbot ausgesprochen werden kann, was auffällige Bekleidungsstücke und Symbole betreffen. In der Hauptsache geht es um die Kopfbedeckung, die in der Schule verboten werden soll. Das Verbot betrifft hauptsächlich die Sekundarstufe, da das Kopftuch erst in der Pubertät getragen wird. Die Motion soll dem entgegenwirken, im Bewusstsein, dass in der Freizeit und Ferien das Verbot nicht eingesetzt werden kann.

Volksschule ohne Parallelgesellschaft, ein Thema das nicht ohne Emotionen zu beantworten ist. Das Kopftuch beinhaltet viele Zeichen, wie Frömmigkeit, Verbindung zur Herkunft, aber es kann auch Einengung der Gleichstellung bedeuten.

Die FDP ist jedoch der Meinung, dass es die Gesetzesänderung gar nicht braucht, da bereits im Volksschulgesetz ein Artikel (Art. 48/2) verankert ist, mit der die Schulgemeinden jetzt schon disziplinarisch bestrafen und eingreifen können, sollte es notwendig sein. Der Ball wird der Volksschule zugeschoben mit dem Wissen, dass das Bundesgericht im Falle einer Anfechtung die Beschwerde kaum schützen würde. Es braucht darum keine Gesetzesänderung.

Aus diesem Grunde lehnt FDP.Die Liberalen die Motion ab.

Marlise Marazzi-Egloff, Kantonsrätin FDP.Die Liberalen Thurgau, Kreuzlingen

---